

IM FOKUS DES VORSTANDS SAV

ADRIAN RUFENER

Vorstandsmitglied des SAV, Ressort IT

Schweizerische Anwaltsdatenbank «REGAVO»*

In der Anwaltsrevue 10/2014, S. 403 haben wir ein erstes Mal über die geplante neue Mitgliederdatendank des SAV berichtet. «REGAVO», so die Bezeichnung der neuen Datenbank, welche seit 19.1.2015 im produktiven Betrieb ist, ist als neue zentrale Schweizerische Anwaltsdatenbank konzipiert. In einer ersten Phase wurde «REGAVO» in der Basisversion für die Bedürfnisse der Kantonalverbände sowie des SAV umgesetzt. Seit der Inbetriebnahme von «REGAVO» wurde einerseits der bisherige Datenbestand bereinigt, soweit dies nicht bereits vor dem Import der Daten aus der bisherigen Datenbank möglich war. Andererseits wurden diverse Verbesserungen vorgenommen, welche die Datenbewirtschaftung erleichtern und verbessern. In einer zweiten Phase, welche Anfang Oktober 2015 angelaufen ist, geht es darum «REGAVO», einerseits auf die Vorgaben von «Find a Lawyer» anzupassen und andererseits die Bedürfnisse der kantonalen Aufsichtsbehörden, welche in «REGAVO» eingebunden werden sollen, umzusetzen.

Die EU hat vor geraumer Zeit das Projekt «Find a Lawyer» ins Leben gerufen, welches in einer ersten Phase als europäisches Onlinesuchportal zum Auffinden von registrierten Anwälten dient. Die europäische Lösung geht davon aus, dass alle Anwälte eines am System teilnehmenden Landes gesucht werden können, welche zur Parteivertretung vor Behörden und Gerichten berechtigt sind. «Find a Lawyer» wird auch im Rahmen des europäischen elektronischen Rechtsverkehrs als «Verifikationsportal» dienen. Mit «Find a Lawyer» wird EU-weit sichergestellt, dass die angerufene Behörde¹ prüfen kann, ob der im eigenen bzw. in einem anderen Vertragsstaat niedergelassene Rechtsanwalt zur Berufsausübung zugelassen ist. Diese Onlineabfrage ist v. a. auch deshalb notwendig, weil sich ausländische Anwälte, die sich auf die Dienstleistungsrichtlinie² berufen, ausserhalb von Verfahren mit Anwaltszwang,³ nicht vorgängig bei der Registerbehörde anmelden müssen.⁴ Die EU hat in Bezug auf die Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs einen straffen Zeitplan gesetzt. Im Jahre 2020 sollen elektronische Eingaben für Anwälte verpflichtend sein. Während dies in gewissen EU-Staaten bereits heute der Fall ist⁵, sehen weitere EU-Staaten die verpflichtende Einführung des ERV für Anwälte in den nächsten Jahren, spätestens jedoch bis ins Jahr 2020 vor. Obwohl die Schweiz nicht EU-Mitgliedstaat ist, sind wir berechtigt und, nach Ablauf der Deadline, auch verpflichtet, am ERV teilzunehmen, sofern wir als Rechtsanwälte in einem EU-Land vor Gericht Eingaben einreichen wollen. Auf die Schweiz bezo-

gen bedeutet «Find a Lawyer», dass die Schweiz im Hinblick auf die Umsetzung des EU-ERV über eine zentrale Anwaltsdatenbank verfügen muss, in welcher alle registrierten Anwälte erfasst sind. Eine entsprechende Datenbank fehlt bisher, da die Schweiz (derzeit) ausschliesslich über kantonale Anwaltsregister verfügt. Dabei ist zu beachten, dass nur ein Teil der kantonalen Anwaltsregister online im Abfragemodus verfügbar ist, was mit «Find a Lawyer» nicht vereinbar ist. Sodann erfüllen die bisher gemäss BGFA gehaltenen Daten die Anforderungen an «Find a Lawyer» nicht. In Absprache mit dem Bundesamt für Justiz⁶ wird «REGAVO» vom SAV in der nun laufenden Phase an die Bedürfnisse von «Find a Lawyer» angepasst. Die Vorgaben der europäischen Lösung bringt es mit sich, dass in «REGAVO» neu zwischen akademischen Titeln und «Berufsbezeichnung»⁷ gemäss Anhang zum BGFA bzw. EU-Richtlinienrecht unterschieden werden muss. Im europäischen Rechtsverkehr ist die Verwendung der Berufsbezeichnung Vorgabe, sowie dies für Anwälte der EU, welche in der Schweiz tätig werden wollen oder sind, auch Pflicht ist. Im Weiteren ist zu beachten, dass «REGAVO» auch rein innerschweizerisch von zentraler Bedeutung ist. Mit der Motion Bischof⁸ erhielt der Bundesrat u. a. den Auftrag, «die Voraussetzungen für eine zentral zugängliche elektronische Aktenführung mit Akteneinsicht zu prüfen» und den Umfang der Ressourcen abzuklären, welche auf Bundesebene zur Umsetzung dieser Aufträge erforderlich sind. Gestützt auf diesen Auftrag hat das Bundesamt für Justiz eine Konzeptstudie «Einheitliche elektronische Akteneinsicht» in Auftrag gegeben. Diese Konzeptstudie soll den materiellen Kern der Berichterstattung des EJPD an den Bundesrat bilden. Sie dokumentiert die Ausgangslage die Ziele und Anforderungen an eine elektronische Akteneinsicht und soll mögliche Lösungsvarianten aufzeigen. Der Entwurf der Studie sieht u. a. ein umfassendes elektronisches Anwaltsregister vor, welches (auch) die Anforderungen,

* Vgl. www.regavo.ch.

1 Gleiches gilt für die am Verfahren mitbeteiligten Anwälte.

2 Richtlinie 77/249/EWG des Rates vom 22. 3. 1977.

3 Vgl. RS 427/85, Slg. 1988, S. 1123, Botschaft zum BGFA in BBl 1999, 6013, insb. 6063.

4 Vgl. Urteil des EFTA-Gerichtshofes in der Streitsache E-6/13 i. S. Metacom AG/Rechtsanwälte Zipper & Collegen vom 27. 11. 2013.

5 Z. B. Österreich.

6 B.J.

7 Rechtsanwalt, Advokat, Fürsprecher, Avocat, Avvocato.

8 12.4139; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs.